

Amtliche Verordnungen und Erlasse.

In R. v. Decker's Verlag (G. Schenck, Königl. Hofbuchhändler) ist im Jahre 1906 eine in der Reichsdruckerei gedruckte »Anleitung für die Zollabfertigung« erschienen, welche eine ganze Anzahl für den analytischen Chemiker wichtiger Verordnungen und Erlasse zusammenfasst. Wir haben daraus im Band 45 dieser Zeitschrift A. V. u. E. 3 beispielsweise die »Anweisung zur chemischen Untersuchung von Baumöl« mitgeteilt. Der Raum gestattet uns nicht alle für unsere Leser interessanten Abschnitte zum Abdruck zu bringen. Wir teilen nachstehend die Angaben über Unterscheidung von natürlichem Kryolith von künstlichem mit und verweisen im Ubrigen auf das Buch selbst und auf zwei Nachträge:

»Nachtrag zu der Anleitung für die Zollabfertigung. Herausgegeben im Reichsschatzamt Berlin 1906, R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Königlicher Hofbuchhändler«
und

»Zweiter Nachtrag zu der Anleitung für die Zollabfertigung. Herausgegeben im Reichsschatzamt, R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Königlicher Hofbuchhändler« ohne Jahreszahl und Druckort.

Kryolith (Eisstein).

Natürlicher Kryolith (Eisstein) ist von künstlichem Kryolith wie folgt zu unterscheiden:

1. Werden etwa 0,5 g gepulverter Kryolith auf angefeuchtetes, rotes Lackmuspapier gestreut, so zeigt das Papier nach dem Abspülen mit destilliertem Wasser keine Veränderung, falls das aufgestreute Pulver ausschliesslich aus natürlichem Kryolith besteht; dagegen zeigen sich blaue Flecke auf dem Papier an denjenigen Stellen, welche mit künstlichem Kryolith in Berührung gekommen sind.

2. Wird ein etwa zylindrisches Gefäss mit flachem Boden und glattem Rande von bekanntem, 20 bis 50 ccm betragenden Raumgehalt und bekanntem Gewicht mit gepulvertem Kryolith gefüllt und der Gefässinhalt sodann durch leichtes Aufklopfen auf eine feste Unterlage während einer halben Minute zusammengerüttelt, so ergibt natürlicher Kryolith nach Wiederauffüllen bis über den Rand und Abstreichen eine Gewichtszunahme des Gefässes von mindestens 1,5 g auf jedes Kubikzentimeter Raumgehalt, während die Gewichtszunahme auf jedes Kubikzentimeter bei künstlichem Kryolith 1,15 g nicht übersteigt.

3. Wird bei Probe 1 rotes Lackmuspapier gebläut und beträgt die Gewichtszunahme bei Probe 2 mehr als 1,15 g auf jedes Kubikzentimeter Raumgehalt des Gefässes, ohne 1,5 g zu erreichen, so liegt wahrscheinlich ein Gemenge von natürlichem und künstlichem Kryolith vor. In diesem Falle empfiehlt es sich, etwa 0,5 g des Pulvers in etwa 10 *ccm* Bromoform zu schütten. In dieser Flüssigkeit, welche bei 15° C. die Dichte 2,83 bis 2,84 besitzt, sinkt das Pulver von natürlichem Kryolith im Verlauf einer halben Stunde fast vollständig zu Boden; höchstens halten sich vereinzelte, sehr kleine Teilchen noch längere Zeit an der Oberfläche. Künstlicher Kryolith schwimmt dagegen auf Bromoform. Mit Hilfe dieser Flüssigkeit können daher auch Gemenge von natürlichem und künstlichem Kryolith erkannt und — bei Anwendung grösserer Mengen von Pulver und Flüssigkeit und Benutzung eines Hahntrichters — soweit erforderlich, in ihre Bestandteile gesondert werden, so dass deren Menge durch Filtration und Wägung festgestellt werden kann.

Berichtigung.

Laut »Zentralblatt für das deutsche Reich« 36. Jahrgang, No. 52, Seite 85* und 93* muss es in der Anweisung für die Probenentnahme zur chemischen Untersuchung von Fleisch einschliesslich Fett, sowie für die Vorprüfung zubereiteter Fette und für die Beurteilung der Gleichartigkeit der Sendungen, diese Zeitschrift Band 47, A. V. u. E., heissen Seite 17, Zeile 12 von unten »Fleischstückchen« statt »Einzelproben« und Seite 30, Zeile 10 von unten »zu unterlassen« statt »auszuführen«.